



NUTZUNGSORDNUNG DER SAUNA IN DER SGM-HALLE

1. Diese besonderen Bestimmungen zur Benutzung der Sauna ergänzen die Haus- und Hallenordnung der SGM-Halle und dienen der Sicherheit, Ordnung und dem Wohlbefinden der anderen Mitglieder. Mit dem Eintritt in die Sauna erklärt jedes Mitglied diese Bestimmungen als verbindlich anerkannt zu haben.
2. Die Sauna benötigt ungefähr 30 Minuten zum Aufheizen. Daher ist die Sauna vor dem Saunagang rechtzeitig einschalten. Nach dem Saunagang nicht vergessen, die Sauna wieder auszuschalten.
3. Die Sauna kann nur mittels freigeschaltetem Transponder geöffnet werden.
Wer öffnet, trägt auch die Verantwortung für das ordnungsgemäße Hinterlassen der Sauna nach der Nutzung.
Die Freischaltung eines Transponders ist nur für Mitglieder ab 18 Jahren möglich.
4. Die Sauna darf nur von Mitgliedern der SGM benutzt werden. Vor der Nutzung ist eine Anmeldung und Einweisung erforderlich. Das Formular ist über den Übungsleiter, die Geschäftsstelle oder Homepage zu erhalten.
5. Die Nutzung der Sauna durch Personen unter 18 Jahre ist nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten oder mit deren schriftlichem Einverständnis gestattet.
6. Der Jahresbeitrag für die Saunanutzung beträgt 80,00 Euro für Erwachsene und 40 € für Personen unter 18 Jahren. Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres ab April erfolgt die Abbuchung der Nutzungsgebühr anteilmäßig pro angefangenen Monat mit 10 € / 5 €.
7. Die Benutzung der Sauna ist nur in Gruppen von mindestens 2 Personen erlaubt.
Kein Mitglied darf die Sauna allein benutzen.
8. Grundsätzlich wird die Sauna textiltfrei bzw. mit einem Handtuch genutzt.
Bei Benutzung durch Trainingsgruppen mit Kindern und Jugendlichen hat die Nutzung ausnahmslos durch alle in dieser Zeit Anwesenden in Badesachen zu erfolgen !
9. Gewünschte Sauna-Zeiten außerhalb der regulären Trainingszeiten sind möglich, jedoch vorab der Geschäftsstelle per eMail mitzuteilen. Es erfolgt von dort keine weitere Genehmigung !
Jedoch ist insbesondere an Wochenende mit anderweitigen Nutzungen der Sportanlage für Veranstaltungen etc. zu rechnen – in diesem Falle ist ein Saunabesuch nicht möglich.
10. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist innerhalb der Sauna strengstens verboten.
11. Glasflaschen und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht in die Duschräume, in den Ruheraum und in die Sauna mitgenommen werden.
12. Bitte beachten Sie, dass Sie vor dem Verlassen der Sauna alle Räumlichkeiten (Sauna, Ruheraum und Duschen) sauber und aufgeräumt verlassen. Der Saunaeimer ist zu spülen und mit sauberem Wasser gefüllt in die graue Schüssel zu stellen.
13. Diese Nutzungsordnung wurde im November 2024 per eMail vom Vereinsrat einstimmig beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Regelungen.

Andreas Seiffert
1. Vorsitzender der
Sportgemeinschaft Moosburg

